



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort Recht

3003 Bern

fair-business@seco.admin.ch

Bern, 11. Februar 2021
TE /

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb UWG betreffend Verwendung von Preisbindungsklauseln gegenüber Beherbergungsbetrieben

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Preisbindungsklauseln grosser online-Buchungsplattform wie Booking.com, Expedia usw. sind für die Beherbergungsbetriebe in der Tat ein grosses Ärgernis. Die Betriebe sind an die Vorgaben gebunden und müssen eine relativ hohe Provision entrichten. Die Betriebe können damit auch nicht kurzfristig auf Nachfrageschwankungen (z.B. Schönwetterperiode, Lancierung einer zeitlich befristeten Kampagne) reagieren. Die Nachbarstaaten der Schweiz (Frankreich, Italien und Österreich) haben deshalb bereits Massnahmen ergriffen und derartige Knebelverträge unterbunden. Mit der Motion Bischof (16.3902) wird der Bundesrat nun aufgefordert, ebenfalls eine Lösung anzustreben. Die vorgeschlagene Lösung mit einer Ergänzung des UWG erscheint aus unserer Sicht zweckmässig. Damit werden Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB, welche Preisbindungsklauseln enthalten, nichtig.

Allerdings zielt die nun vorgeschlagene Lösung nur auf Preisbindungen ab. In der Praxis muss leider festgestellt werden, dass von Buchungsplattformen oftmals weitere indirekte Mittel eingesetzt werden, um Druck auf die touristischen Leistungsträger auszuüben. Dazu gehören z.B. ein Ranking in den Suchmaschinen oder Verpflichtungen für Verfügbarkeiten u.ä. Derartige Konditionenparitätsklauseln wirken ebenfalls diskriminierend und wettbewerbsverzerrend und müssen deshalb ebenfalls ausgeschlossen werden. Die SAB

fordert deshalb, dass die Motion Bischof nicht nur im Sinne der Preisparität sondern auch der Konditionenparität umgesetzt wird.

Der entsprechende Art 8a des UWG muss deshalb wie folgt formuliert werden:

Verwendung von Paritätsklauseln Preisbindungsklauseln gegenüber Beherbergungsbetrieben

Unlauter handelt insbesondere, wer als Betreiber einer Online-Plattform zur Buchung von Beherbergungsdienstleistungen allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, welche die Preissetzung—Preis- und Angebotssetzung von Beherbergungsbetrieben durch Preisbindungsklauseln Paritätsklauseln, namentlich durch Preis-, Verfügbarkeits- oder Konditionenparitätsklauseln, direkt oder indirekt einschränken.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB (Groupement suisse pour les régions de montagne) soutient la modification de la loi fédérale contre la concurrence déloyale (LCD). Cette modification législative doit permettre de lutter contre l'utilisation de clauses limitant la liberté tarifaire des établissements d'hébergement. Cette pratique, est utilisée par les grandes plateformes numériques de réservation, comme "booking.com" ou "expédia". Comme l'ont fait plusieurs Etats voisins, la Suisse doit obtenir des aménagements en faveur des établissements d'hébergement. Toutefois, le SAB estime que cette modification de loi doit encore prendre en considération d'autres pratiques induisant des discriminations, ainsi qu'une distorsion de la concurrence entre les utilisateurs de ces plateformes de réservation.